

WETTBEWERBSVERZERRUNG IM DEUTSCHEN DUALEN SYSTEM

Auf Basis des Gutachtens von PROGNOS/INFA wurde zweifelsfrei nachgewiesen, dass für Verpackungen aus Weißblech im deutschen Recyclingsystem seit Jahren deutlich zu hohe Beteiligungsentgelte bezahlt werden: **pro Jahr 60 bis 80 Millionen EUR.**

Dieser Betrag kommt als Quersubventionierung dem wesentlich aufwändigeren Kunststoffrecycling zugute und bedeutet eine unerwünschte Wettbewerbsverzerrung (unfairer Wettbewerb zwischen den Materialien). Die Dualen Systeme bestätigen diese Lage und machen gleichzeitig klar, dass eine **Korrektur nur über den gesetzlichen Weg** möglich ist.

Auch für immer mehr Hersteller, Unternehmen und Inverkehrbringer von Weißblechverpackungen ist eine zeitnahe Lösung zwingend erforderlich. Gemeinsam mit dem VMV und thyssenkrupp Rasselstein fordern sie daher eine bürokratiearme Lösung. Hierzu haben wir ein Modell auf Grundlage von sogenannten „Materialfaktoren“ entwickelt und vorgelegt.

Das BMUKN hat vorgeschlagen, im Rahmen eines Runden Tisches zur Entwicklung eines Modells zur Umsetzung der Öko-Modulation auf Grundlänge der der PPWR (geplant für 2026) auch unser Thema zu behandeln. Dabei sehen wir jedoch die Gefahr der inhaltlichen Vermischung von zwei getrennt voneinander zu lösenden Themen. Zudem halten wir es aufgrund der finanziellen Größenordnung (seit 2011 mehr als 1 Mrd. Euro) für dringend erforderlich, die Korrektur dieser Wettbewerbsverzerrung zeitlich vorzuziehen.

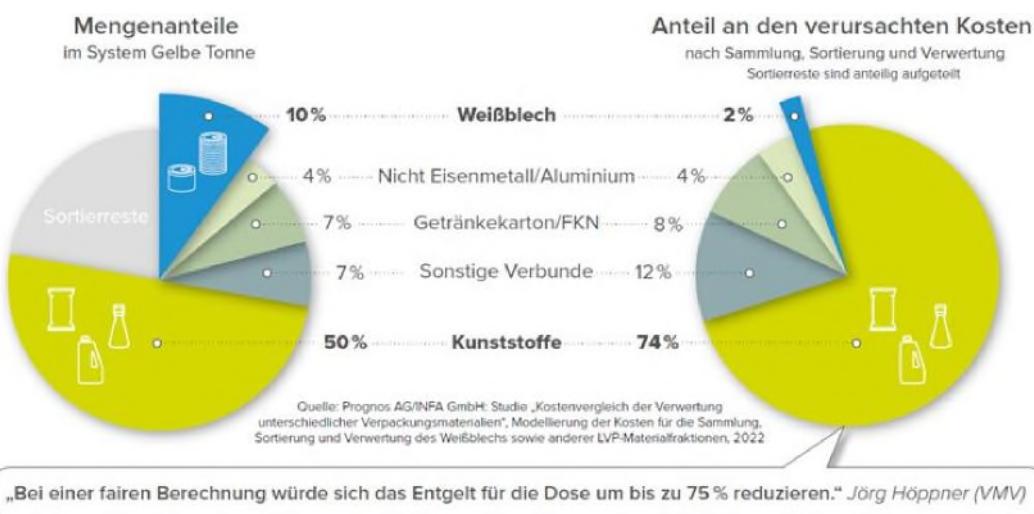
Ein sehr wichtiger Schritt, dieses Ziel zu erreichen, ist es, den aktuellen Referentenentwurf noch vor Kabinetsbefassung (geplant für 28. Januar 2026) um einen kurzen Passus zur Sicherstellung der Kostengerechtigkeit bei den Beteiligungsentgelten zu erweitern. Da die Wettbewerbsverzerrung ein grundsätzlicher Fehler im deutschen System ist, kann die verursachergerechte Kostenzuweisung nicht durch die Ökomodulierung (PPWR, Art. 6: Recyclingfähigkeit) gelöst werden und muss unabhängig von dieser geklärt werden.

HINTERGRUND

Wettbewerb zu Lasten der Materialgerechtigkeit

Seit den 90er Jahren legte der damalige Monopolist „Duales System Deutschland – Der Grüne Punkt“ für die Fraktionen der verschiedenen Verpackungen aus Glas, Papier, Metall und Kunststoff je nach verursachten Kosten die Beteiligungsentgelte entsprechend materialspezifisch und verursachergerecht fest. Mit der Auflösung des Monopols 2011 durch die Kartellbehörden und die Zulassung mehrerer Dualer Systeme wurde zwar der Wettbewerb auf Ebene der Systeme hergestellt, der Wettbewerb zwischen den Materialien hingegen wurde – was Kosteneffizienz beim Recycling angeht – abgeschafft. Dies ist ein grundsätzlicher Designfehler im System: im Wettbewerb untereinander ist es einem einzelnen Dualen System nicht möglich, materialspezifisch differenzierte Beteiligungsentgelte anzubieten, ohne in eine wirtschaftliche Schieflage zu geraten.

Hinsichtlich Kosteneffizienz beim Recycling stechen Verpackungen aus Weißblech jedoch besonders heraus – sie sind einfach und kostengünstig zu sortieren und erzielen dauerhaft positive Einnahmen bei der Vermarktung. Weißblech macht zwar mengenmäßig 10 % der Verpackungen in der Gelben Tonne aus, verursacht so jedoch lediglich 2% der Gesamtkosten im System:



Aufgrund der Praxis der Dualen Systeme, bei ihren Beteiligungsentgelten nahezu „Einheitspreise“ für alle Materialien anzusetzen, wird Weißblech als Verpackungsfraktion überproportional belastet.

So zahlen Inverkehrbringer von Weißblech ca. 3-8 Cent zu viel pro Verpackung und subventionieren damit vor allem Kunststoff. Das führt seit 2011 zu einer Mehrbelastung von mehr als einer Milliarden Euro. Mit Blick auf weitere kostenintensive Verwertungsverfahren (z. B. Chemisches Recycling) ist davon auszugehen, dass die ungerechtfertigte Mehrbelastung von Weißblech eher zunimmt. Es wird also ausgerechnet eine Verpackung be-

nachteilt, die immanent wichtig ist für die sichere Lebensmittelversorgung und Resilienz der Bevölkerung im Katastrophenfall.

Die versteckte Quersubventionierung kann auch der Verbraucher beim Einkauf nicht erkennen, daher sollte er durch eine gesetzliche Neuregelung der Beteiligungsentgelte entsprechend geschützt werden.

Das deutsche System steht mit dieser Schieflage weitgehend allein in Europa, in den meisten Mitgliedsstaaten werden die Kosten verursachergerecht zugewiesen und sorgen so für eine faire Differenzierung der Beteiligungsentgelte. Und dies unabhängig davon, ob ein Monopol- oder ein Wettbewerbssystem vorliegt.

Es bedarf einer gesetzlichen Regelung, um die Diskriminierung von einzelnen Materialien zu beseitigen und den Dualen Systemen auch im Wettbewerb die Durchsetzung kostengerechter und materialspezifischer Beteiligungsentgelte zu ermöglichen.

Hierzu sollten die materialspezifischen Kosten für Sammlung, Sortierung und Verwertung zukünftig über die Zuweisung der Sammelmengen an die Dualen Systeme wiedergespiegelt werden. Durch die Einführung von „Materialfaktoren“ lassen sich die zugewiesenen Sammelmengen so modifizieren, dass sie die materialspezifischen Kosten der beteiligten Verpackungsmaterialien im jeweiligen System abbilden.

Zudem bietet dieses Modell den Dualen Systemen in einem zunehmend herausfordernden Marktumfeld zusätzlichen, wettbewerbsfördernden Gestaltungsspielraum bei den Beteiligungsentgelten.